

Nachkauf von Versicherungsmonaten für die Hacklerregelung (bis JG 1953) oder den Pensionskorridor ab 62.

Nach der Verlautbarung des Gesetzes, wird der Kauf empfindlich teurer.

Wenn es schnell geht könnte die Verlautbarung noch im Dezember 2010 erfolgen.

Wann die Kundmachung jener Novelle erfolgt, mit der die Kosten für den Nachkauf von Versicherungszeiten drastisch erhöht werden soll, ist derzeit noch nicht bekannt, könnte aber, wenn es schnell geht, noch im Dezember 2010 der Fall sein. Die Begutachtungsfrist endete am 16. November 2010.

Bis zur Kundmachung sind für den Nachkauf von Pensionsversicherungsmonaten pro Monat Schulzeit ca. € 300 und pro Studienmonat ca. € 600 zu bezahlen.

Laut Begutachtungsentwurf für das ärgerliche und peinliche Bankenpleiten - Sparpaket sollen danach nachgekaufte Schul- und Studienversicherungsmonate einheitlich in etwa € 957 kosten.

Personen, die vor 1955 geboren sind, haben beim Nachkauf einen satten „Risikozuschlag“ zu entrichten (gilt dann auch für Beamte). Je näher das tatsächliche Pensionsalter ist, kann der Beitrag auf über das Doppelte steigen.

Die Ausgaben für den Nachkauf der Versicherungsmonate sind von der Einkommens(Lohn)steuer absetzbar. Eine Ratenzahlung erhöht in den meisten Fällen die Steuerersparnis.

Hacklerregelung – noch bis 2013 möglich:

Für alle Jahrgänge bis 1953 könnte die Hacklerregelung interessant sein. Es müssen 40 (45 f.ASVG-Männer) Beitragsjahre vorhanden sein. Fehlende Zeiten können nachkauf werden, jetzt noch zu den alten Preisen.

Unser Pensionsexperte Gary Fuchsbauer rät:

„Lass dir gegebenenfalls mittels eines FORMLOSEN ANSUCHENS (an den LSR im Dienstweg über die Schule) mitteilen, wie viele Jahre/Monate/Tage beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit bis zum jetzigen Zeitpunkt bei dir vorliegen und ob daher zB. bis 1.12.2013 vierzig Jahre zusammenkommen und die Hacklerregelung „*lange Versicherungszeit*“ genutzt werden kann und wie viele Monate SCHUL-/STUDIEN-/ARBEITSZEITEN DU ZU WELCHEM PREIS NACHKAUFEN kannst. Und schreibe gegeneben falls gleich dazu, dass du diesen Nachkauf tätigen möchtest und den Betrag in Raten bis zum Ruhestandsantritt zahlen willst.“

Pensionskorridor: Nach Auslaufen der Hacklerregelung, bzw. bei Nichterreichen der 40 Beitragsjahre, ist eine Pensionierung/Ruhestandsversetzung im Pensionskorridor ab 62 mit mindestens 37,5 Versicherungsjahren (da zählen allerdings die angerechneten Schul-/Studienzeiten ohne Nachkauf dazu) mit Abschlägen möglich.

Vorschlag für ein Schreiben an den LSR (im Dienstweg über die Schule):

"Ich ersuche um Mitteilung wie viele Jahre/Monate/Tage Pensionsversicherungszeit, die für den Pensionskorridor zählen, bis zum jetzigen Zeitpunkt bei mir vorliegen und ob daher bis zum Monatsersten nach meinem 62. Geburtstag (1. (hier Monat, Jahr einfügen)) die für den Pensionskorridor erforderlichen 37,5 Pensionsversicherungsjahre zusammenkommen. Falls dies nicht der Fall ist, ersuche ich um Mitteilung wie viele Monate SCHUL-/STUDIEN-/ARBEITSZEITEN ich zu WELCHEM PREIS NACHKAUFEN kann, um bis zum Beginn des Pensionskorridors 37,5 Pensionsversicherungsjahre erreicht zu haben. Ich teile hier mit, dass ich den Nachkauf der fehlenden Monate tätigen möchte und den Betrag in Raten von meinem Bezug abgezogen haben will." (Natürlich ist es auch möglich, einen späteren Monatsersten nach dem 62. Geburtstag zu nennen, zB 1.9. wegen pädagogischen Überlegungen, oder 1.12. zur Optimierung der Pensionshöhe wegen der Durchrechnung - um weniger nachkaufen zu müssen.)